

Allgemeine Geschäftsbedingungen zum GFFT Ranking und der Datenbank Process2Tool GFFT Innovationsförderung GmbH

GFFT Innovationsförderung GmbH
Autor: Dr. Gerd Große
Stand 27.09.2019

Inhalt

§ A1 Geltungsbereich	3
§ A2 Leistungen von GFFT IF.....	3
§ A3 Registrierung durch den Nutzer	3
§ A4 Einstellung von Inhalten in das Ranking bzw. Process2Tool	3
§ A5 Angaben und Pflichten der Anbieter	4
§ A6 Verantwortlichkeit für Inhalte.....	4
§ A7 Nutzungsrechte.....	5
§ A8 Rechte am Ranking und an Process2Tool	5
§ A9 Gewährleistung.....	6
§ A10 Haftung	6
§ A11 Vergütung und Leistungszurückhaltung	7
§ A12 Zahlungsmodalitäten	7
§ A13 Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen	7
§ A14 Schlussbestimmungen	7

§ A1 Geltungsbereich

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche zwischen der GFFT Innovationsförderung GmbH, Niddastraße 6, 61118 Bad Vilbel, (nachfolgend „GFFT IF“) und dem Nutzer (nachfolgend „Nutzer“) im Rahmen der Teilnahme am GFFT Ranking (nachfolgend „Ranking“) sowie dem Produkt „Process2Tool“ (nachfolgend „P2T“) entstehenden Rechtsverhältnisse.
- (2) Ein Vertragsabschluss für die Einstellung von Profilen in das Ranking bzw. Process2Tool kann ausschließlich mit Gewerbetreibenden zustande kommen. Diese AGB gelten also ausschließlich und nur gegenüber Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen im Sinne von § 310 Absatz 1 BGB.

§ A2 Leistungen von GFFT IF

- (1) GFFT IF führt auf der unter www.gfft-technologies.de bereit gehaltenen Plattform Anbieter und Interessenten von Technologien über das Internet zusammen. Hierzu erhält der Nutzer die Möglichkeit, gem. Paragraph 4 eigene Inhalte auf die Plattform einzustellen und/oder gem. Paragraph 8 (2+3) Inhalte Dritter abzurufen.
- (2) GFFT IF erstellt einen Newsletter mit aktuellen Informationen zum GFFT-Ranking.

§ A3 Registrierung durch den Nutzer

- (1) Die Verwendung bestimmter Services von GFFT IF setzt die Zusendung / Einstellung von Nutzerinformationen auf der Website von GFFT IF voraus. Die Teilnahme ist nur Gewerbetreibenden erlaubt.
- (2) Für die bei der Teilnahme erhobenen personenbezogenen Daten des Nutzers gelten unsere Hinweise zum Datenschutz.

§ A4 Einstellung von Inhalten in das Ranking bzw. Process2Tool

Mit der Übermittlung der Produkt-/Technologiedaten und der zur Einstellung der Technologie-Profile vorgesehenen Inhalte gibt der Nutzer gegenüber GFFT IF ein Angebot zum Abschluss eines Vertrages über die zeitlich begrenzte Aufnahme und die Berücksichtigung im Ranking ab. GFFT IF entscheidet nach Zugang des Angebots über dessen Annahme. Mit der Zahlung der Teilnahmegebühr und durch die Aufnahme der Inhalte in das Ranking erfolgt die Annahme des Angebots. Wenn für den Nutzer keine Teilnahmegebühr erhoben wird, erfolgt die Annahme ausschließlich über die durch die Aufnahme der Inhalte in das Ranking.

§ A5 Angaben und Pflichten der Anbieter

- (1) Nutzer, die im Rahmen der GFFT IF Services Technologien einstellen, verpflichten sich ausschließlich seriöse Technologienprofile anzumelden, die an GFFT IF übermittelten Informationen über die Technologien sorgfältig und wahrheitsgemäß zusammenzustellen und diese unverzüglich zu aktualisieren, wenn das Technologieprofil nicht mehr korrekt ist. Weiterhin besteht die Verpflichtung, nur Technologienangebote, aus dem eigenen Portfolio oder solche für die ein unmittelbarer Vermarktungsauftrag besteht, anzubieten. Ausdrücklich nicht gestattet ist der gewerbliche Weiterverkauf von Profilplätzen und -kontingenten oder sonstiger Leistungen aus dem Angebot von GFFT IF. Ferner verpflichtet sich der Anbieter, seine Technologiedaten in der durch die GFFT IF technisch aufbereiteten Form nicht an Dritte weiterzugeben.
- (2) Ungeachtet möglicher zivil- und strafrechtlicher Folgen für den einzelnen Anbieter, berechtigt die Nichtbeachtung einer der in diesem Paragraph genannten Verhaltensverpflichtungen GFFT IF zur sofortigen Deaktivierung betroffener Technologienprofile. Erfolgt die Nichtbeachtung schuldhaft, ist GFFT IF ferner berechtigt, den Vertrag mit dem jeweiligen Anbieter fristlos aus wichtigem Grund zu kündigen und das Technologie-Profil sofort zu sperren.
- (3) Die Rechte des Anbieters aus dem Vertrag mit GFFT IF sind nicht übertragbar.

§ A6 Verantwortlichkeit für Inhalte

- (1) Der Nutzer ist für die von ihm eingestellten Inhalte selbst verantwortlich. Er steht insbesondere dafür ein, dass die Inhalte nicht rechtswidrig sind und keine Rechte Dritter (z.B. Urheber- oder Markenrechte) verletzen. GFFT IF ist nicht zur Prüfung verpflichtet, ob ein eingestellter Inhalt Rechte Dritter beeinträchtigt oder gegen gesetzliche Vorschriften verstößt. Der Nutzer ist verpflichtet, die von ihm eingestellten Inhalte zu berichtigen, sofern sie nicht den Anforderungen an die Gestaltung von Technologienprofilen entsprechen. Änderungen kann der Nutzer elektronisch an GFFT IF übermitteln. Der Nutzer hat ferner dafür Sorge zu tragen, dass von ihm übermittelte Dateien keine Viren oder vergleichbare schädliche Programme enthalten.
- (2) Sollte die GFFT IF von Dritten, eingeschlossen staatliche Institutionen, im Rahmen dieses Vertrages wegen der Verletzung von Rechten Dritter sowie sonstigen Rechtsverletzungen aufgrund der vertragsgemäßen Verwendung der Inhalte des Nutzers in Anspruch genommen werden, wird der Nutzer GFFT IF von diesen Ansprüchen freistellen und wird GFFT IF bei der Rechtsverteidigung, zu der GFFT IF berechtigt, aber nicht verpflichtet ist, die notwendige Unterstützung bieten sowie die notwendigen Kosten der Rechtsverteidigung für GFFT IF übernehmen. Voraussetzung hierfür ist, dass GFFT IF den Nutzer über geltend gemachte Ansprüche sowie Rechtsverletzungen unverzüglich umfassend schriftlich informiert (E-Mail ausreichend), keine Zugeständnisse oder Anerkenntnisse oder diesen gleichkommende Erklärungen abgibt und es dem Nutzer ermöglicht, auf seine Kosten

alle gerichtlichen und außergerichtlichen Verhandlungen über die Ansprüche zu führen. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche bleibt GFFT IF vorbehalten.

- (3) Im Falle des Verstoßes gegen die in diesem Paragraphen beschriebenen Regelungen ist die GFFT IF jederzeit berechtigt, die Inhalte zurückzuweisen, bzw. unverzüglich und ohne vorherige Rücksprache mit dem Nutzer zu entfernen bzw. zu deaktivieren. GFFT IF wird bei Zurückweisung bzw. Löschung oder Deaktivierung der Inhalte den Nutzer unverzüglich unter Angabe der Gründe hierüber informieren.
- (4) Die Verpflichtung des Nutzers zur Zahlung der Vergütung bleibt von der Vornahme der in diesem Paragraphen genannten Maßnahmen unberührt.

§ A7 Nutzungsrechte

Mit der Zusendung bzw. Einstellung von Inhalten in das Ranking räumt der Nutzer der GFFT IF das Recht ein, diese Inhalte unbefristet auf die für die Einstellung und Bereithaltung im Ranking und den Abruf durch Dritte erforderlichen Nutzungsarten zu nutzen; insbesondere die Inhalte zu speichern, zu vervielfältigen, zu bearbeiten, abzuändern, bereitzuhalten, zu übermitteln, zu veröffentlichen und öffentlich zugänglich zu machen. Auch durch oder in Form von Online-Werbebanner von GFFT IF oder Kooperationspartnern von GFFT IF im Rahmen von sog. Retargeting-Marketing, bei welchem Besucher der GFFT IF Webseiten gezielt mit Werbung zu Technologien wieder angesprochen werden, welche sie sich zuvor auf den GFFT IF Webseiten angeschaut haben.

§ A8 Rechte am Ranking und an Process2Tool

- (1) GFFT IF ist Rechtsinhaber an den Inhalten der Website und des Rankings. Sämtliche Urheber-, Marken- und sonstige Schutzrechte am Ranking und den hier eingestellten Inhalten, Daten und sonstigen Elementen stehen ausschließlich der GFFT IF zu; etwaige Rechte des Nutzers an den von ihm eingestellten Inhalten bleiben hiervon unberührt.
- (2) Der Nutzer hat im Rahmen dieser Nutzungsbedingungen das Recht, einzelne Datensätze auf seinem Bildschirm sichtbar zu machen und zur dauerhaften Sichtbarmachung einen Ausdruck zu fertigen. Eine automatisierte Abfrage durch Scripte oder vergleichbare Maßnahmen ist nicht gestattet.
- (3) Der Nutzer darf die durch Abfrage gewonnenen Daten weder vollständig, noch teilweise oder auszugsweise zum Aufbau eines eigenen Rankings in jeglicher medialen Form und/oder für eine gewerbliche Datenverwertung oder Auskunftserteilung und/oder für eine sonstige gewerbliche Verwertung verwenden. Die Verlinkung, Integration oder sonstige Verknüpfung des Rankings oder einzelner Elemente des Rankings mit anderen Technologiedatenbanken ist unzulässig bzw. bedarf der schriftlichen Freigabe durch GFFT IF.

§ A9 Gewährleistung

- (1) GFFT IF übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der von Nutzern gemachten Angaben und abgegebenen Erklärungen sowie für die Identität und Integrität der Nutzer.
- (2) Die in das Ranking eingestellten Inhalte bzw. Technologieprofile sind für GFFT IF fremde Inhalte i.S.v. § 8 Absatz 1 Telemediengesetz (TMG). Die rechtliche Verantwortung für diese Inhalte liegt demgemäß bei derjenigen Person, welche die Inhalte für das Ranking bereitgestellt hat.
- (3) GFFT IF übernimmt keine Gewährleistung für technische Mängel, insbesondere für die ständige und ununterbrochene Verfügbarkeit des Rankings und ihrer Inhalte oder für die vollständige und fehlerfreie Wiedergabe der vom Nutzer für das Ranking bereitgestellten Inhalte.

§ A10 Haftung

- (1) Für Schäden, die dem Nutzer im Zusammenhang mit den Services von GFFT IF durch GFFT IF, Unterauftragnehmer oder deren jeweiligen Erfüllungsgehilfen entstehen, gilt Folgendes:

Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie bei Vorliegen einer Garantie ist die Haftung unbeschränkt. Bei leichter Fahrlässigkeit ist die Haftung im Falle der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit ebenfalls unbeschränkt. Bei einer leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung beschränkt auf darauf zurückzuführende Sach- und Vermögensschäden in Höhe des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens. Jede weitergehende Haftung auf Schadensersatz ist außer für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz ausgeschlossen.

- (2) GFFT IF haftet für Datenverluste sowie Kosten nutzloser Dateneingabe im Rahmen der vorstehenden Bestimmungen nur in dem Umfang, der sich auch dann nicht vermeiden hätte lassen, wenn der Nutzer die bei ihm vorhandenen Daten jeweils im jüngsten Bearbeitungsstand in maschinenlesbarer Form gesichert hätte. Ein etwaiges Mitverschulden des Nutzers ist in jedem Falle zu berücksichtigen.
- (3) Der Nutzer ist insbesondere verpflichtet, die von ihm eingegebenen und von GFFT IF dargestellten Daten wenigstens durch einmalige Suchabfrage auf deren Richtigkeit zu überprüfen.
- (4) Die vorstehenden Bestimmungen gelten auch zugunsten der Mitarbeiter von GFFT IF.

§ A11 Vergütung und Leistungszurückhaltung

- (1) Die Preise und Produkte für die einzelnen GFFT IF-Dienstleistungen richten sich nach den im Zeitpunkt der Auftragserteilung geltenden Preisen und dem Produktangebot. Im Falle einer automatischen Vertragslaufzeitverlängerung bestimmt sich die Vergütung für die durch die Verlängerung hinzutretende Vertragslaufzeit jeweils nach der Preisliste der Produkte, welche zwei Wochen vor dem Zeitpunkt der Vertragsverlängerung für den Nutzer Gültigkeit hat.
- (2) Zahlungen per Rechnung sind nach Rechnungserhalt sofort fällig. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden die gesetzlichen Zinsen berechnet. Im Falle des Zahlungsverzugs behält sich GFFT IF vor, die eigene vertragliche Leistung bis zur Beendigung des Verzugs zurückzuhalten. Kosten, die durch die Forderungseintreibung bzw. bei Rücklastschriften der GFFT IF entstehen, werden weiter belastet.

§ A12 Zahlungsmodalitäten

Für die Zahlung bei kostenpflichtigen Produkten gilt folgendes: GFFT IF bietet nur die Zahlung per Rechnung an. Die Rechnungsversendung erfolgt via E-Mail. Eine nachträgliche Rabattierung von getätigten Buchungen ist nicht möglich.

§ A13 Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

- (1) GFFT IF behält sich vor, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit unter Wahrung einer angemessenen Ankündigungsfrist von mindestens sechs Wochen zu ändern. Die Ankündigung erfolgt durch Veröffentlichung der geänderten Allgemeinen Geschäftsbedingungen unter Angabe des Zeitpunkts des Inkrafttretens im Internet auf der Website der GFFT IF.
- (2) Widerspricht der Nutzer nicht innerhalb von sechs Wochen nach Veröffentlichung, so gelten die abgeänderten Geschäftsbedingungen als angenommen. In der Ankündigung der Änderung wird gesondert auf die Bedeutung der Sechswochenfrist hingewiesen.
- (3) Bei einem fristgemäßen Widerspruch des Nutzers gegen die geänderten Geschäftsbedingungen, ist GFFT IF unter Wahrung der berechtigten Interessen des Nutzers berechtigt, den mit dem Nutzer bestehenden Vertrag zu dem Zeitpunkt zu kündigen, zu dem die Änderung in Kraft tritt. Entsprechende Inhalte des Nutzers werden sodann im Ranking bzw. Process2Tool gelöscht. Der Nutzer kann hieraus keine Ansprüche gegen die GFFT IF geltend machen.

§ A14 Schlussbestimmungen

- (1) Die Rechtsverhältnisse zwischen GFFT IF und dem Nutzer unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

- (2) Gerichtsstand ist Bad Vilbel. Die Befugnis, auch das Gericht an einem anderen gesetzlichen Gerichtsstand anzurufen bleibt hiervon unberührt.